

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1944

Sitzung vom 7. Dezember 1944.

3082. Quartierplan. A. Am 23. November 1944 übermittelte der Gemeinderat Adliswil in doppelter Ausfertigung die Planunterlagen für den Quartierplan Nr. 4 „Auf der Büni“ in Adliswil zur Genehmigung.

Die öffentliche Bekanntmachung des Quartierplanes erfolgte im kantonalen Amtsblatt Nr. 88 vom 3. November 1944. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 22. November 1944 sind gegen die Vorlage keine Einsprachen erfolgt.

B. Der Quartierplan „Auf der Büni“ umfaßt ein dreieckförmiges Gebiet, das durch die Wacht- und die Ryffertsstraße, Straßen III. Kl., sowie den Büni- und den Asylweg abgegrenzt wird. Die weitere Erschließung des Quartiergebietes erfolgt durch eine parallel der Wacht-/Ryffertsstraße verlaufende Quartierstraße, die die Verbindung zwischen Büni- und Asylweg herstellt. Der Baulinienabstand von 16—18 m kann der untergeordneten Bedeutung der Quartierstraße entsprechend als genügend bezeichnet werden. Die Niveaulinie entspricht dem Längenprofil der Straße und hat mit Ausnahme der Einmündung in den Büniweg einen mehr oder weniger horizontalen Verlauf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nicht entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Adliswil vom 26. Oktober 1944 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 4 „Auf der Büni“, in Adliswil, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.


II. Der Gemeinderat Adliswil wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Adliswil unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 7. Dezember 1944.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG
Adliswil	PBG
	0131-0030